

Leichtathletikstadion

**Landeshauptstadt Magdeburg**

**Dezernat Finanzen und Vermögen**

# Schuldenbericht 2017



Spielplatz Grundschule Rothensee




Feuerwehr Einsatzleitwagen

otto informiert otto investiert otto finanziert otto spart

ottostadt magdeburg

**Impressum**

*Herausgeber:*

Landeshauptstadt Magdeburg
- Der Oberbürgermeister -
Dezernat Finanzen und Vermögen
Julius-Bremer-Str. 8-10
39104 Magdeburg

*Redaktion und Autoren:*

Klaus Zimmermann (Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen)
Dr. Andreas Hartung (Fachbereichsleiter Finanzservice)
Annette Behrendt (Fachdienstleiterin Forderungsmanagement, Finanzbuchhaltung- Kasse, Schulden- und Kreditmanagement)
Stefan Siebert (Teamleiter Schulden, Kredite, Finanzvermögen)

*Grafik, Layout und Druckvorbereitung:*

Stefan Siebert

*Druck und Vervielfältigung:*

Copy-Shop
Breiter Weg 123a
39104 Magdeburg

*Auflage / Erscheinungsjahr:*

100 / 2018

*Bildnachweis Titel:*

Titel
Bild oben links: Leichtathletikstadion nach der Sanierung
Bild Mitte rechts: Spielplatz der Grundschule Rothensee
Bild unten links: Neuer Feuerwehr Einsatzleitwagen
Rückseite
Bild oben links: Spielplatz „Wilder Westen“
Bild oben rechts: Spielplatz Robert-Mayer-Straße
Bild unten: Kita „Valentin“

Rechte Fotos: Landeshauptstadt Magdeburg

Für das Vorwort, für die Entwicklung der Zinsen und für die Prognosen der Zins- und Marktentwicklung wurden unterstützend Veröffentlichungen nachstehender Quellen verwendet:

- www.finanzen.net
- www.faz.net/aktuell/finanzen
- Newsletter von „Helaba-Research“
- Newsletter von “Nord/LB-Economic-Advisor“

Tel.: 0391-540-0

www.ottostadt.de

*Urheberrechtliche Hinweise:*

Ein Download, Ausdruck oder Wiedergabe auf andere Weise (vollständig oder in Teilen) ist ausschließlich für den eigenen, internen und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Dabei ist stets ein Quellenverweis deutlich erkennbar anzubringen.

## Vorwort



Die Weltwirtschaft hat im Anschluss an den Einbruch der Ölpreise in den Jahren 2014 und 2015 ab dem zweiten Halbjahr 2016 wieder Schwung entfaltet. Stagnationsszenarien aus den Jahren der Finanzkrise wurden durch einen kaum mehr zu bremsenden Konjunkturoptimismus verdrängt. Der private Verbrauch erwies sich auch 2017 als Wachstumstreiber. Robuste Arbeitsmärkte, eine relativ moderate Teuerung und günstige Finanzierungsbedingungen ließen die Konsumausgaben nochmals spürbar ansteigen. Aber auch die Investitionen zogen angesichts höherer Erzeugerpreise, höherer Kapitalauslastungen und höherer Unternehmensgewinne, weiter an. Der durch die Niedrigzinspolitik der EZB besonders profitierende Bausektor stieß mitunter sogar an Beschäftigungsgrenzen. Der internationale Handel zeigte sich auch aufgrund der Preisstabilisierung bei Schlüsselrohstoffen erstaunlich belebt. Insgesamt fiel das Weltkonjunkturbild 2017 somit überraschend positiv aus.

Europa hat die Rezession hinter sich gelassen. Auch der weitere Verlauf des Brexit ändert daran nichts, sollte es zu keinen unvorhergesehenen Verwerfungen kommen. Frankreich, Portugal und Italien wachsen wirtschaftlich gesehen. Das trifft ebenfalls für Spanien zu, sofern der Katalonien-Konflikt nicht außer Kontrolle gerät.

Nicht nur das erfreuliche Aktienjahr 2017 hat viele Marktteilnehmer überrascht. Auch auf der Zinsseite ist so manches anders verlaufen, als es noch vor gut einem Jahr am Finanzmarkt erwartet wurde. Vorhergesagte höhere Zinsen und vor allem deutlichere Zinsschritte der amerikanischen Notenbank Fed blieben aus. Gleichwohl schreiben die Ökonomen ihre Erwartung moderat steigender Zinsen für das Jahr 2018 fort. Als Ergebnis würde das in der Tendenz etwas bessere Zeiten für Sparer und leicht schlechtere für Kreditnehmer sowie Kursverluste für Anleihebesitzer bedeuten.

Die Fed hat ihren Leitzins 2017 im März, Juni und Dezember um jeweils 0,25 Prozent erhöht, während die EZB noch keine Zinsschritte vorgenommen hat, sondern nur leichte Veränderungen bei den Anleihekäufen. Gleichzeitig setzt sich der Höhenflug des Euro gegenüber dem US-Dollar (USD) fort. Während der Euro Anfang 2017 mit dem USD noch fast auf gleicher Höhe (1,05 USD) notierte, war er im Dezember 2017 bereits 1,17 und im Februar 2018 1,25 USD wert.

Die öffentlichen Finanzen in der Eurozone, insbesondere in Deutschland, profitieren weiter massiv von der guten konjunkturellen Lage und dem niedrigen Zinsniveau.

Anstehende Strukturreformen, zum Beispiel in Frankreich, benötigen Zeit zur Entfaltung, sollten dann aber der konjunkturellen Entwicklung weiteren Schub geben. Weiterhin behindern der Bankensektor, insbesondere der hohe Anteil an notleiden-

den Krediten, in Italien sowie die Reform blockierende Situation der dortigen politischen Institutionen eine nachhaltige Reduzierung der Wachstumshemmnisse in der drittgrößten Volkswirtschaft der Eurozone.

Trotzdem ist europaweit für das Jahr 2018 ein anhaltender Wachstumspfad, der in Deutschland abermals über 2,0 Prozent BIP-Wachstum verlaufen sollte, zu erwarten.

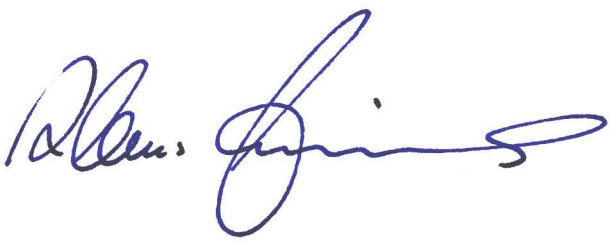
Die Teuerung wird zwar über den Werten der letzten Jahre liegen, aber mit 1,8 Prozent das Inflationsziel der EZB leicht verfehlen. Daher wird die Geldpolitik entsprechend expansiv bleiben.

Getragen wird der Aufschwung von verschiedenen Komponenten. Während der Export von der anhaltend starken Weltwirtschaft und dem sich weiter erholenden Euroraum profitiert, gewinnt die Binnenwirtschaft durch die sehr gute Beschäftigungslage in Deutschland und dem damit verbundenen starken Konsum. Ergänzend ziehen die Investitionen in Deutschland an. Gefahren für die Entwicklung ergeben sich neben geopolitischen Risiken, insbesondere durch eine Überlastung der deutschen Wirtschaft.

Der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ist auch im Jahr 2018 wieder ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr werden die Investitionen um rund 20 Mio. Euro ansteigen. Mehr als 120 Mio. Euro sollen verbaut werden. Die Kinderbetreuungskosten überschreiten erstmals 110 Mio. Euro. Priorität haben bei den Baumaßnahmen weiterhin die Sanierung mehrerer Kindertageseinrichtungen, der Neubau der Grundschule „Wilhelm-Kobelt-Straße“, die Erweiterung der Grundschule „Am Brückfeld“, der Ersatzneubau der „Hermann-Gieseler-Halle“ und die Sanierung der Stadthalle.

Die Aufzählung der Investitionsschwerpunkte ließe sich weiter fortsetzen. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass die veranschlagte Neuverschuldung und die damit verbundene Erhöhung der Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren unsere Bilanz tragen kann.

Es gibt allen Grund dazu, in unserer Landeshauptstadt Magdeburg optimistisch in die Zukunft zu schauen.



Klaus Zimmermann
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

## Inhalt


| | | Seite |
|---|---|---|
| 1. | Grundsätzliches | 6 |
| 2. | Entwicklung der Zinsen 2017 | 7 |
| 3. | Prognose Zins- und Marktentwicklung 2018 | 9 |
| 4. | Handlungsparameter | 10 |
| 5. | Kreditportfolio 2017 der Landeshauptstadt Magdeburg | 10 |
| 5.1 | Kreditvolumen | 11 |
| 5.2 | Gläubigerstruktur | 12 |
| 5.3 | Tilgungsarten und –struktur | 12 |
| 5.4 | Tilgungsleistung | 13 |
| 5.5 | Zinsarten und –struktur | 13 |
| 5.6 | Zinsausgaben | 14 |
| 5.7 | Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung | 15 |
| 5.8 | Zinssicherungsgeschäfte | 15 |
| 6. | Kreditaufnahmen und Umschuldungen 2016 und 2017 | 15 |
| 7. | Haushalt 2008-2017 und STARK II | 17 |
| 8. | Eigenbetriebe | 20 |
| 9. | Bürgschaften | 21 |
| 10. | Public Private Partnership bei der Schulsanierung | 22 |
| 11. | Schulden der Entwicklungsmaßnahme Rothensee | 23 |
| 12. | Bilanzielle Auswirkungen | 24 |
| 13. | Glossar | 25 |

## 1. Grundsätzliches

Angaben zu den Schulden der Landeshauptstadt Magdeburg finden sich u.a. in der Jahresrechnung, in den Berichten des Statistischen Landesamtes, im Haushaltsplan und in der jährlichen Information an den Finanz- und Grundstücksausschuss über den Stand der Verschuldung der städtischen Gesellschaften und der ihnen gewährten Kommunalbürgschaften einschließlich der Eigenbetriebe und der Entwicklungsmaßnahme Rothensee.

Die Datengrundlagen für die Schuldenübersichten liefert dabei stets der Fachbereich Finanzservice der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der vorliegende Schuldenbericht wendet sich mit gerafften statistischen Informationen gezielt an den Stadtrat. Er ist ein Bericht „für die Politik“, aber kein politischer Bericht. Er transportiert Daten, Fakten und Entwicklungen. Rechtfertigungen oder Meinungen, auch fachlicher Art, beabsichtigt er nicht.

Wie sein Name sagt, erfasst der Schuldenbericht Schulden. Dies sind Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Gemäß der vorgenannten Definition hat die Landeshauptstadt Magdeburg Schulden, also Kredite aller Art, welche die Landeshauptstadt Magdeburg von Dritten aufgenommen hat, inkl. der Liquiditätskredite. Auch Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Bürgschaften) und die Schulden der Entwicklungsmaßnahme Rothensee sowie die Verbindlichkeiten aus dem Public Private Partnership bei der Schulsanierung zählen dazu.

Der Schuldenbericht informiert dabei über den Stand und über die Entwicklung der Schulden des städtischen Haushaltes und der Eigenbetriebe. Die Liquiditätskredite werden hierbei nicht berücksichtigt.

Schwerpunkt des Schuldenberichtes ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2017.

Der Schuldenbericht 2017 hat zwei vorrangige Zielrichtungen:

- Information und
- Steuerung (Steuerungsunterstützung).

Als Bericht will er zunächst über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt Magdeburg in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg informieren. Dabei ist der Schuldenbericht ein Teil des Finanzberichtswesens des Fachbereiches Finanzservice.

Darüber hinaus ist der Schuldenbericht ein Angebot an den Stadtrat, aus Stand und Entwicklung der Schulden und ihrer Belastungen durch Zinsen und Tilgungen Schlussfolgerungen für künftiges Handeln zu ziehen – mithin zu steuern. Zudem soll er die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fördern.

Der Schuldenbericht wird alle 2 Jahre erarbeitet und dem Stadtrat vorgelegt.

## 2. Entwicklung der Zinsen 2017

Der konjunkturelle Aufschwung hat sich in Deutschland im Jahr 2017 spürbar beschleunigt. Die deutsche Wirtschaft hat besonders von der weltwirtschaftlichen Belebung profitiert. Sie hat sich insgesamt als sehr robust gegenüber den vielfältigen Risikofaktoren erwiesen.

Anfang 2017 waren die Folgen des Brexit-Votums, des Wahlsiegs Donald Trumps in den USA sowie die Ergebnisse der Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich nicht absehbar.

Der private Konsum blieb durch den sukzessiven Rückgang der Arbeitslosigkeit die wichtigste Wachstumsstütze. Zudem profitierten die real verfügbaren Einkommen von der nur moderaten Verbraucherpreisinflation.

Auch in den USA zeigten sich die Verbraucher und die Unternehmen zunehmend optimistisch, was vermutlich auch auf die erhoffte Umsetzung der Steuerreform zurückzuführen war. Die Fed hat dennoch aufgrund der stabilen Konjunkturentwicklung die angestrebte Normalisierung der Geldpolitik bis zum Jahresende 2017 mit drei Zinsanhebungen auf nunmehr 1,5 Prozent fortgesetzt. Gleichzeitig hat sie mit dem Verkauf der im Bestand befindlichen Wertpapiere begonnen.

Die Geldpolitik der EZB dagegen war auch im Jahr 2017 strikt auf die Beibehaltung der niedrigen Zinsen ausgerichtet. Bereits im März 2016 hatte die EZB den Leitzins erstmals auf 0,0 Prozent gesenkt. Der Zinssatz hat sich seitdem um keinen Prozentpunkt verändert.

Die Spannbreite zwischen dem Leitzins, auch Hauptrefinanzierungssatz genannt, und dem Satz der Einlagenfazilität, zurzeit -0,4 Prozent, dient als Korridor für die Geldmarktzinssätze. Auf der Seite 8 sind die Entwicklungen der wichtigsten Geldmarktzinssätze dargestellt.

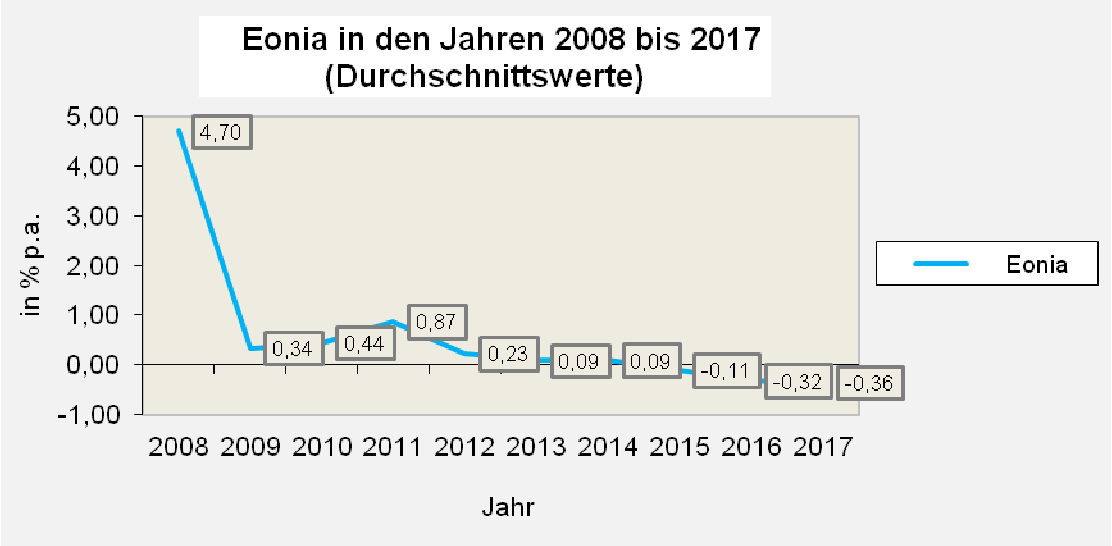
Die Strafzinsen für Bankeneinlagen und das Anleihekaufprogramm der EZB waren und sind noch Bestandteil der Geldpolitik der EZB.

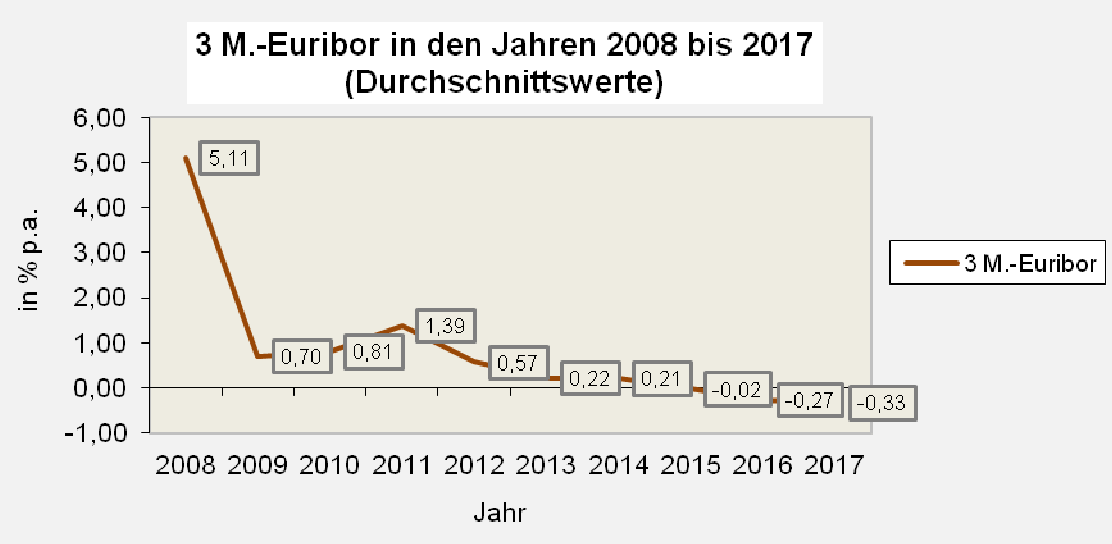
Häuslebauer profitierten 2017 von den niedrigen Zinsen, da sie sich für ihren Immobilienerwerb günstig Geld leihen konnten. Die Zinsen für Ratenkredite waren ebenfalls überschaubar und haben den Konsum gefördert. Möglicherweise hängt der Konsumanstieg damit zusammen, dass auf Sparbücher, Tages- oder Festgeld nur sehr wenig Zinsen zu bekommen sind.

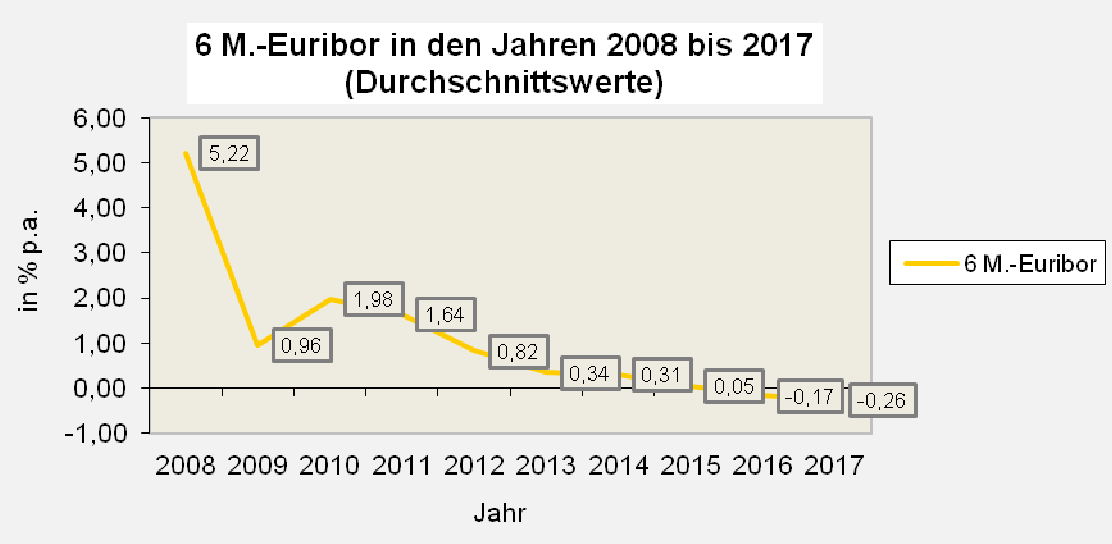
Auf der anderen Seite war das Börsenjahr 2017 für internationale Aktieninvestoren ein relativ gutes Jahr. Jedoch gab es auch hier Licht und Schatten, da die gute Börsenentwicklung nicht alle Segmente erreichte.

Die Weltwirtschaft jedoch präsentierte sich zum Jahreswechsel 2017/2018 in guter Verfassung. In den USA, Japan und der Eurozone zeigten die Indikatoren des IWF durchweg positive Wachstumsraten an.

Auf der Seite 9 dieses Schuldenberichtes wird mit einer Prognose zur Zins- und Marktentwicklung ein Ausblick auf das Jahr 2018 gegeben.


Eonia in den Jahren 2008 bis 2017
(Durchschnittswerte)
in % p.a.
5,00
4,00
3,00
2,00
1,00
0,00
-1,00
4,70
0,34
0,44
0,87
0,23
0,09
0,09
-0,11
-0,32
-0,36
2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017
Jahr
Eonia


3 M.-Euribor in den Jahren 2008 bis 2017
(Durchschnittswerte)
in % p.a.
6,00
5,00
4,00
3,00
2,00
1,00
0,00
-1,00
5,11
0,70
0,81
1,39
0,57
0,22
0,21
-0,02
-0,27
-0,33
2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017
Jahr
3 M.-Euribor


6 M.-Euribor in den Jahren 2008 bis 2017
(Durchschnittswerte)
in % p.a.
6,00
5,00
4,00
3,00
2,00
1,00
0,00
-1,00
5,22
0,96
1,98
1,64
0,82
0,34
0,31
0,05
-0,17
-0,26
2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017
Jahr
6 M.-Euribor

## 3. Prognose Zins- und Marktentwicklung 2018

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich mit Volldampf auf eine Phase der Hochkonjunktur zu, ohne jedoch bereits mit erheblichem Preisdruck konfrontiert zu sein. Für das Jahr 2018 wird eine ähnlich hohe konjunkturelle Dynamik wie im Vorjahr erwartet.

Für den privaten Konsum bleiben die Aussichten positiv, da die Beschäftigungsentwicklung weiter die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen stützt. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt mit aktuell knapp 44,5 Mio. Menschen auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Zudem ist von stabilen Nominallohnzuwächsen auszugehen. Im Jahr 2018 werden für fast 10 Mio. Beschäftigte neue Vergütungstarifverträge verhandelt.

Bei fortgesetzt steigenden Löhnen und Gehältern, einer moderaten Inflation von rund 1,6 Prozent sowie gut 1 Prozent Beschäftigungswachstum wird das reale Konsumwachstum im Jahr 2018 wieder in der Nähe von 2 Prozent liegen. Zusätzlich ist mit einer regen Bautätigkeit zu rechnen. Vor allem durch den Wohnungsbau wird der Aufwärtstrend der Bauinvestitionen weiter anhalten.

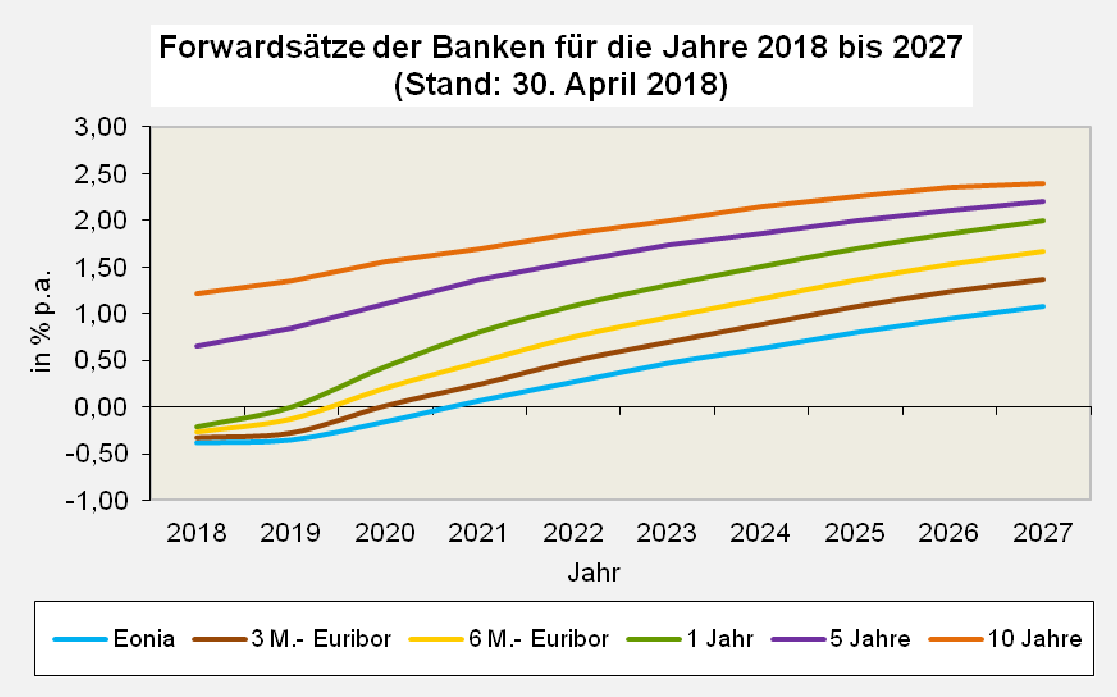
Günstige Finanzierungsbedingungen bilden den Rahmen für eine steigende Investitionsbereitschaft bei immer stärker ausgelasteten Kapazitäten. Der Export wird von der erhöhten wirtschaftlichen Dynamik profitieren. Die für Deutschland zu expansive Geldpolitik der EZB wirkt sich hierbei begünstigend aus.

Auch wenn die aktuell sehr hohe Konjunkturdynamik mittelfristig sicher nicht gehalten werden kann, wird die Wirtschaftsleistung sehr kräftig um weit über 2 Prozent zulegen. Im Jahr 2019 ist mit einer Fortsetzung des Aufschwungs, jedoch mit einer etwas geringeren Dynamik, zu rechnen.

Die EZB hat bereits schrittweise ihre Anleihekäufe gedrosselt. Trotzdem bleibt die EZB-Geldpolitik bis in das Jahr 2019 hinein extrem expansiv, zudem bei weiterhin gedämpfter Inflationsrate.

Eine Leitzinswende rückt somit in weite Ferne. Die EZB bewegt sich nur sehr zögerlich auf eine Normalisierung der Geldpolitik zu, während in den USA die Fed parallel zu Zinserhöhungen auch ihr Bilanzvolumen abschmilzt. Das kreditfinanzierte Steuersenkungsprogramm dürfte in den USA zusätzlich zinstreibend wirken.

Mittelfristig sprechen auch in der Eurozone mehrere Faktoren für einen sukzessiven Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Neben der guten Konjunktur, die mittelfristig eine höhere Inflation nach sich ziehen sollte, ist hier besonders das internationale Zinsumfeld zu nennen. Erste vorsichtige Leitzinserhöhungen, wahrscheinlich ab Mitte des kommenden Jahres 2019, werden zunächst im langen Laufzeitbereich, dann aber komplett auf die gesamte Zinsstrukturkurve, deutliche Auswirkungen auf das Zinsniveau haben.




Obwohl die Forwardsätze der Banken nach einheitlichen Berechnungsvorschriften ermittelt werden (in der Gegenwart für einen Betrachtungsraum in der Zukunft), ist ihr tatsächliches Eintreffen ungewiss.

## 4. Handlungsparameter

Die Investitionskredite stellen in den Verbindlichkeiten der Kommunen die umfangreichste Kategorie dar. Im Gegensatz zu den kurzfristigen Liquiditätskrediten sind Investitionskredite zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens notwendig.

Eine für das Jahr 2017 erwartete Zinswende traf nicht ein. Angebracht ist es trotzdem zu jeder Zeit, mit vorbereiteten Maßnahmen zur Absicherung gegen steigende Zinsen für Umschuldungen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee und für einen Teil der Liquiditätskredite gerüstet zu sein. Eine denkbare Absicherung des Liquiditätskreditbestandes bis zu einer Höhe von 50 Mio. EUR gegen steigende Zinsen mittels Festzinsabschlüssen bis zu 3 Jahren und/oder EONIA-Zahlerswaps war nicht erforderlich. Die Kredite der Zone I der Entwicklungsmaßnahme Rothensee wurden im Jahr 2017 auf eine festverzinste Ratenzahlung umgeschuldet.

## 5. Kreditportfolio 2017 der Landeshauptstadt Magdeburg

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst die Kredite der Landeshauptstadt Magdeburg. Hier enthalten sind die langfristigen Investitionskredite (inklusive der PPP-Maßnahmen) sowie die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung. In den folgenden Abschnitten wird über die Investitionskredite des Kernhaushaltes berichtet.

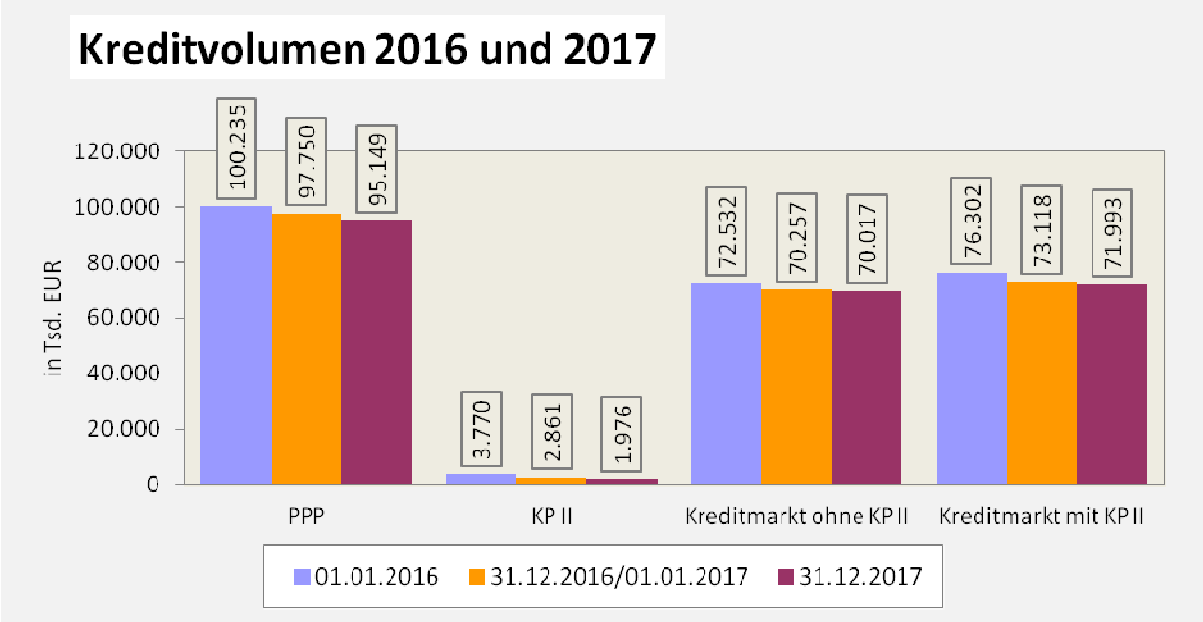
Die Schuldenstände der Eigenbetriebe, d.h. des EB Kommunales Gebäudemanagement, des EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, des EB Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, des EB Puppentheater, des EB Theater Magdeburg und des EB Konservatorium „G. P. Telemann“, werden im Abschnitt 8 betrachtet. Ein weiterer Eigenbetrieb, der EB Kommunale Kindertageseinrichtungen, wurde am 01.01.2018 gegründet.

Einbezogen in diesen Schuldenbericht werden (neben den Krediten des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe) ab dem Abschnitt 9 zusätzlich die geleisteten Bürgschaften und die Schulden der Entwicklungsmaßnahme Rothensee.

### 5.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2017 enthielt das Kreditportfolio (Landeshauptstadt Magdeburg ohne Eigenbetriebe und ohne Entwicklungsmaßnahme Rothensee) 69 Kredite (01.01.2016: 81 Kredite).

Kreditaufnahmen erfolgten als Umschuldung und als neue Abschlüsse.



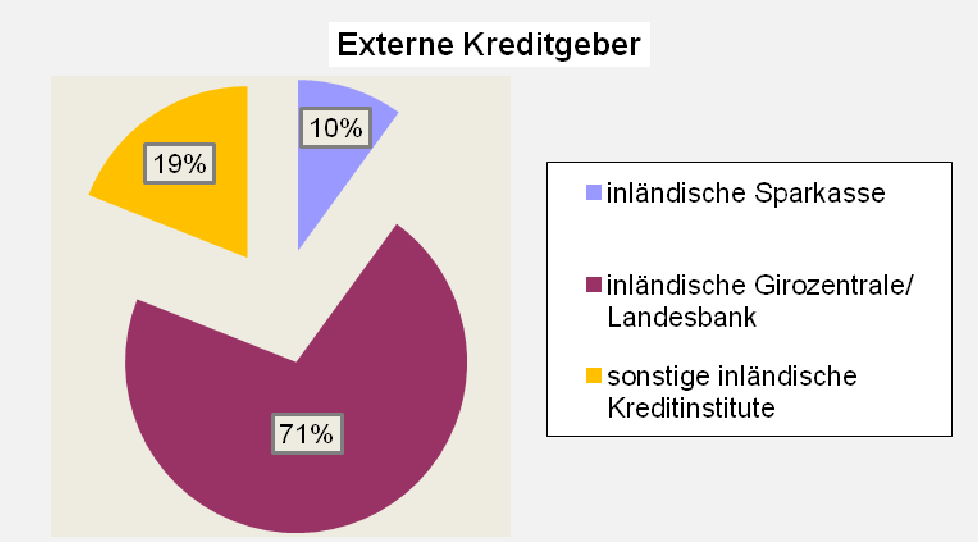

Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) für Investitionen betrug am 31.12.2017 insgesamt 71.993 Tsd. EUR (01.01.2016: 76.302 Tsd. EUR).

Bei Hinzuziehung der PPP-Verbindlichkeiten zum Kernhaushalt betrug das Volumen der langfristigen Verbindlichkeiten am 31.12.2017 insgesamt 167.142 Tsd. EUR (01.01.2016: 176.537 Tsd. EUR).

## 5.2 Gläubigerstruktur der Investitionskredite (ohne PPP)

Die (ausschließlich externen) Kreditgeber der Landeshauptstadt Magdeburg lassen sich den Kreditgebergruppen Sparkassen, inländischen Girozentralen/ Landesbanken und sonstigen inländischen Kreditinstituten zuordnen.

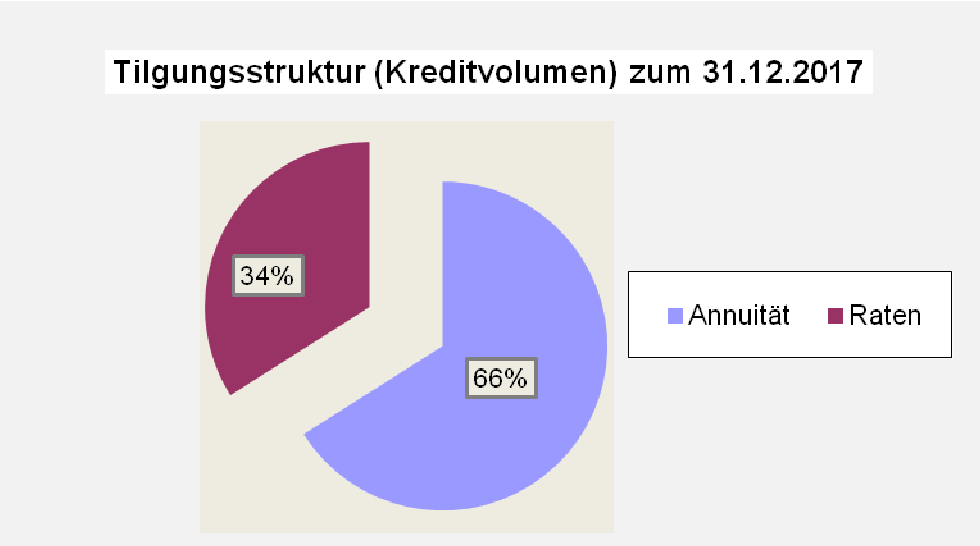
| **Schulden bei (in Tsd. EUR)** | **01.01.2017** | **31.12.2017** |
|---|---|---|
| inländische Sparkasse | 11.162 | 7.450 |
| inländische Girozentrale/Landesbank | 59.347 | 51.079 |
| sonstige inländische Kreditinstitute | 2.609 | 13.464 |
| **Summe** | **73.118** | **71.993** |




## 5.3 Tilgungsarten und –struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

| **Tilgungsarten (in Tsd. EUR)** | **01.01.2017** | **31.12.2017** |
|---|---|---|
| Annuitäten | 52.575 | 47.559 |
| Raten | 20.543 | 24.434 |
| **Summe** | **73.118** | **71.993** |




## 5.4 Tilgungsleistungen

| Zu- und Abgänge 2016-2017 | |
|---|---|
| **Schuldenstand 01.01.2016** | **76.302 Tsd. EUR** |
| - Tilgungsleistungen der Investitionskredite (dar. Tilgungen KP II, Tilgungen der Kredite aus Vorjahren und einer neuen Kreditaufnahme aus dem KfW-Programm) | 6.953 Tsd. EUR |
| - Tilgungen STARK II | 6.231 Tsd. EUR |
| + Aufnahme Neukredit (KfW) | 10.000 Tsd. EUR |
| **Schuldenstand 31.12.2016 / 01.01.2017** | **73.118 Tsd. EUR** |
| - Tilgungsleistungen der Investitionskredite (dar. Tilgungen KP II, Tilgungen der Kredite aus Vorjahren und einer neuen Kreditaufnahme sowie einer Umschuldung) | 7.056 Tsd. EUR |
| - Tilgungen STARK II | 6.343 Tsd. EUR |
| + Aufnahme Neukredit und eine Umschuldung | 12.274 Tsd. EUR |
| **Schuldenstand 31.12.2017** | **71.993 Tsd. EUR** |

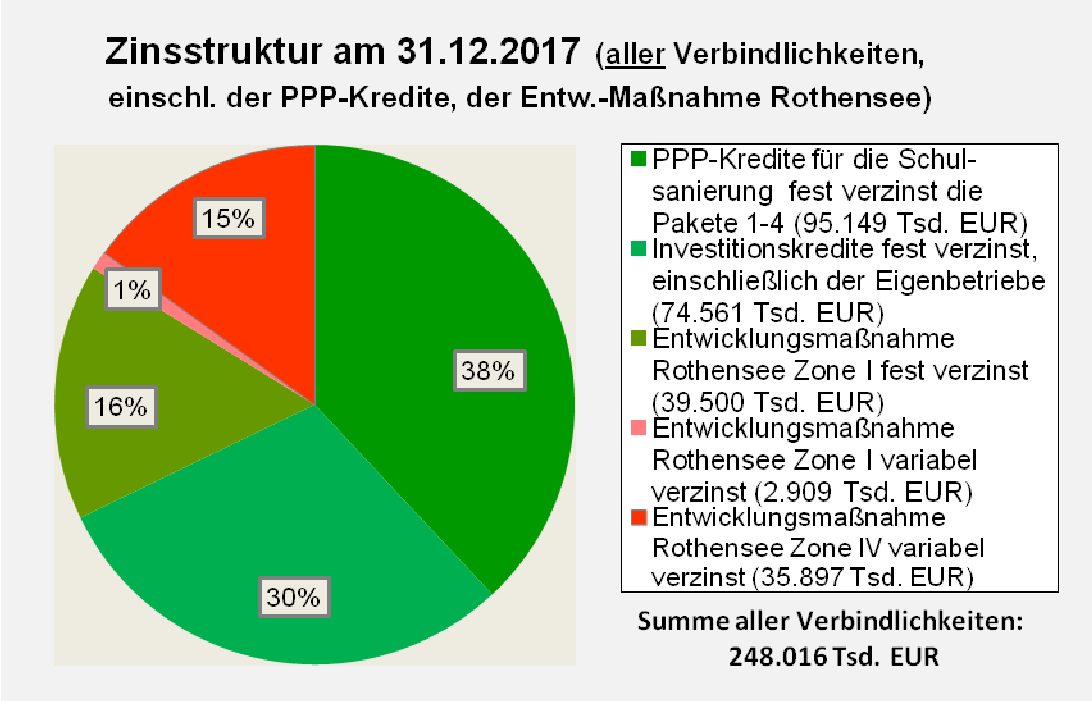
Die Förderprogramme KP II und STARK II werden im Glossar ab Seite 24 näher beschrieben.

## 5.5 Zinsarten und –struktur

Die abgeschlossenen Kreditverträge des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Magdeburg (ohne Eigenbetriebe) enthielten ausschließlich Zinszahlungen auf der Basis von festen Zinssätzen.

| **Kredite (in Tsd. EUR)** | **01.01.2017** | **31.12.2017** |
|---|---|---|
| mit festem Zinssatz | 73.118 | 71.993 |
| mit variablem Zinssatz | - | - |
| **Summe** | **73.118** | **71.993** |

Von den 69 Krediten der Landeshauptstadt Magdeburg am 31.12.2017 sind alle 69 Kredite mit einem festen Zinssatz vereinbart. Der Abschluss der vom Land Sachsen-Anhalt zinsgestützten Kredite (1,9 % p.a., 1,7 % p.a. und 1,3 % p.a.) der Programme KP II und STARK II in den Jahren 2009 bis 2015 bewirkte im Besonderen im Kreditportfolio eine Erhöhung des Anteiles der Festzins-Kredite zulasten der variablen Verzinsung. Die drei Kreditabschlüsse in den Jahren 2016 und 2017 erfolgten ebenfalls mit fester Verzinsung. Aktuell gibt es im Portfolio keinen Kredit mehr mit einem variablen Zinssatz, welcher auch bei niedrigem Zinsniveau stets ein Zinsänderungsrisiko beinhalten würde. Langfristig fest verzinst sind ebenfalls die PPP-Kredite. Die Kredite der Entwicklungsmaßnahme Rothensee sind seit einer Umschuldung im Jahr 2017 für die Zone I, bis auf einen Restbestand in Höhe von 2.909 Tsd. EUR mit variabler Zinsbindung, fest und für die Zone IV weiterhin auf 3 Monats-Euribor-Basis variabel verzinst.




(Ausgenommen sind hierbei die EONIA-verzinsten Liquiditätskredite.)

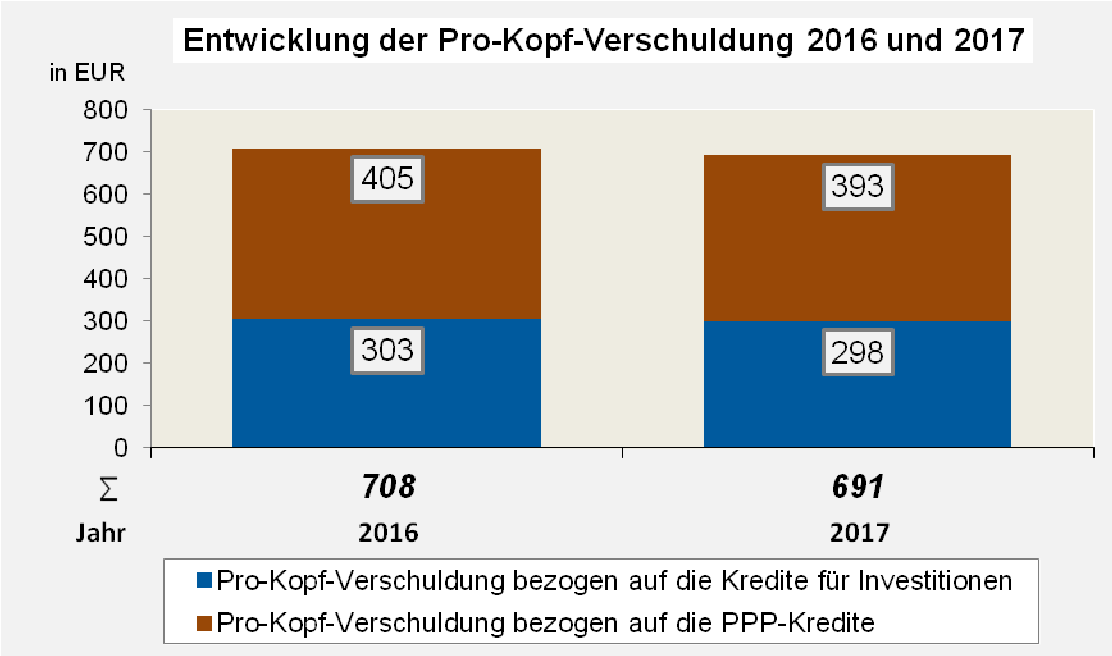
### 5.6 Zinsausgaben

Für die Kredite wurden im Jahr 2017 Zinsausgaben in Höhe von insgesamt 1.249 Tsd. EUR (2016: 1.373 Tsd. EUR) geleistet (inkl. KP II). Für PPP betrugen die Zinsausgaben im Jahr 2017 4.424 Tsd. EUR (2016: 4.540 Tsd. EUR). Siehe hierzu auch die graphischen Auswertungen zu Zins- und Tilgungszahlungen im Abschnitt 7. Die Zinsausgaben für die Kredite der Entwicklungsmaßnahme Rothensee betrugen im Jahr 2017 (einschließlich der Kontokorrentzinsen) für die Zone I 81 Tsd. EUR und für die Zone IV 5 Tsd. EUR (2016: 24 Tsd. EUR und 19 Tsd. EUR). Zur Zone IV ist anzumerken, dass die Zinsausgaben des Jahres 2017 nur aus Kontokorrentzinsen bestehen, da die Kreditaufnahmen zu 0 % Zinsen erfolgten. Insgesamt betrugen die Zinsausgaben der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2017 5.759 Tsd. EUR (2016: 5.956 Tsd. EUR).

## 5.7 Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2017 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 1,58 % (einschließlich der PPP-Kredite 3,26 %). Zum 31.12.2016 betrug der Durchschnittszinssatz noch 1,74 % (einschließlich der PPP-Kredite 3,34 %).

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Magdeburg ist im folgenden Diagramm dargestellt. Sie berechnet sich aus der Einwohnerzahl (241.134 EW am 31.12.2016 und 241.769 EW am 31.12.2017) und dem jeweiligen Kreditvolumen für die Investitionen (73.118 Tsd. EUR am 31.12.2016, 71.993 Tsd. EUR am 31.12.2017) und für die PPP-Vorhaben (97.750 Tsd. EUR am 31.12.2016, 95.149 Tsd. EUR am 31.12.2017).




## 5.8 Zinssicherungsgeschäfte

Zurzeit bestehen keine Zinssicherungsgeschäfte. Ende 2015 sind die 1999 bzw. 2000 abgeschlossenen beiden Doppelswaps vereinbarungsgemäß ausgelaufen.

## 6. Kreditaufnahmen und Umschuldungen 2016 und 2017

Bei den Kreditaufnahmen in den Jahren 2016 und 2017 handelte es sich um eine Umschuldung (ein Vertrag in 2017) und zwei neue Kreditabschlüsse (ein Vertrag in 2016 in Höhe von 10.000 Tsd. EUR und ein Vertrag in 2017 in Höhe von 11.895 Tsd. EUR).

Die beiden neuen Kreditaufnahmen erfolgten je bei einer inländischen Girozentrale/Landesbank und bei einem sonstigen inländischen Kreditinstitut.

Die Umschuldung wurde bei einem sonstigen inländischen Kreditinstitut abgeschlossen.

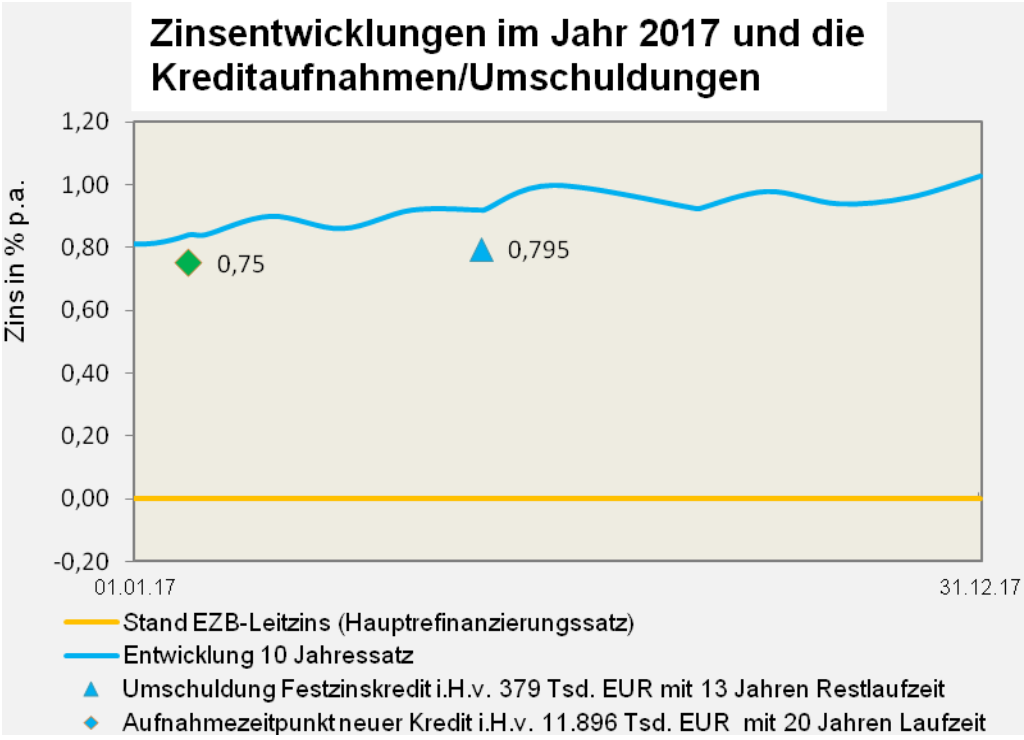
Abgeschlossen wurden in den Jahren 2016 und 2017 (ohne Eigenbetriebe) drei Kredite mit fester Verzinsung.

Diese drei Aufnahmen des Kernhaushaltes erfolgten als zwei Ratenkredite und als ein Annuitätenkredit.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge (ausschließlich Umschuldungen und STARK II und ohne Eigenbetriebe) ersichtlich:

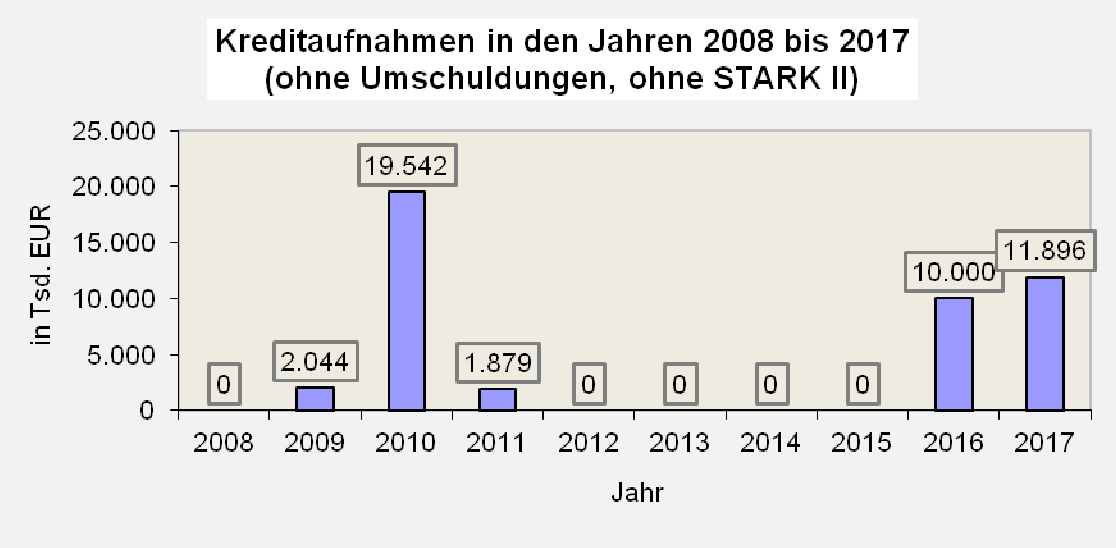
| **Zinsbindungsdauer** | **Anzahl der abgeschlossenen Kreditverträge** | |
|---|---|---|
| | **2016** | **2017** |
| bis 1 Jahr | - | - |
| 4 bis 10 Jahre | 1 | 2 |
| **Summe** | **1** | **2** |

In der folgenden Grafik sind die Aufnahmezeitpunkte der Kredite (Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen) im Zusammenhang mit der Zinsentwicklung im Jahre 2017 dargestellt.



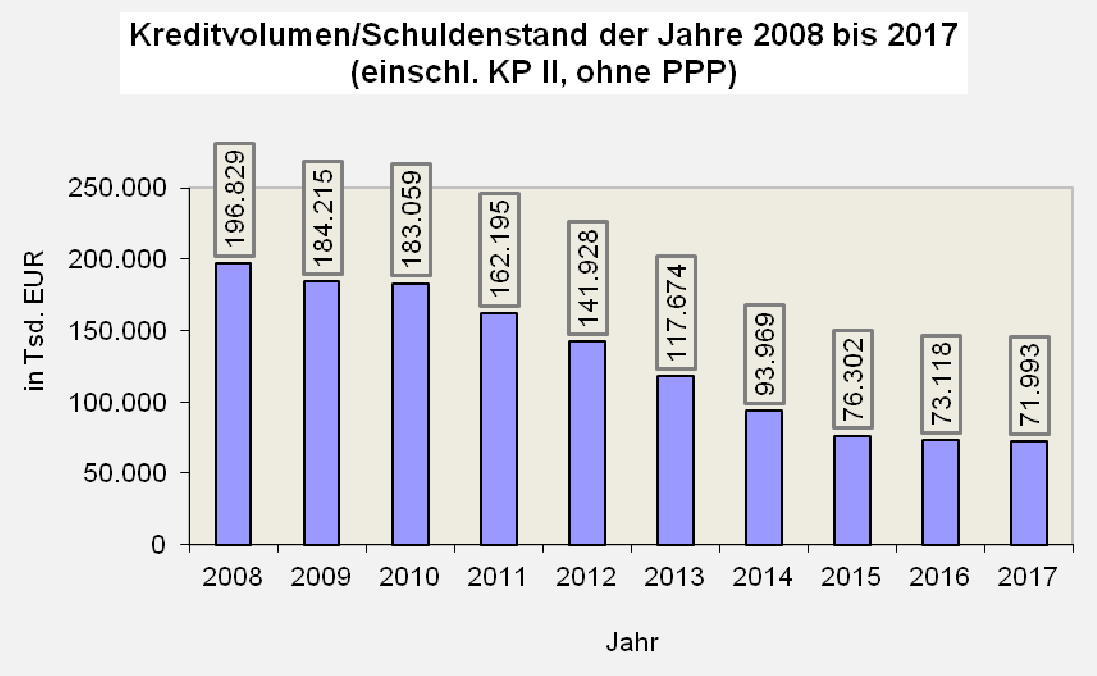
## 7. Haushalt 2008-2017 und STARK II

Die Kreditaufnahmen des städtischen Haushaltes haben sich in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt entwickelt:

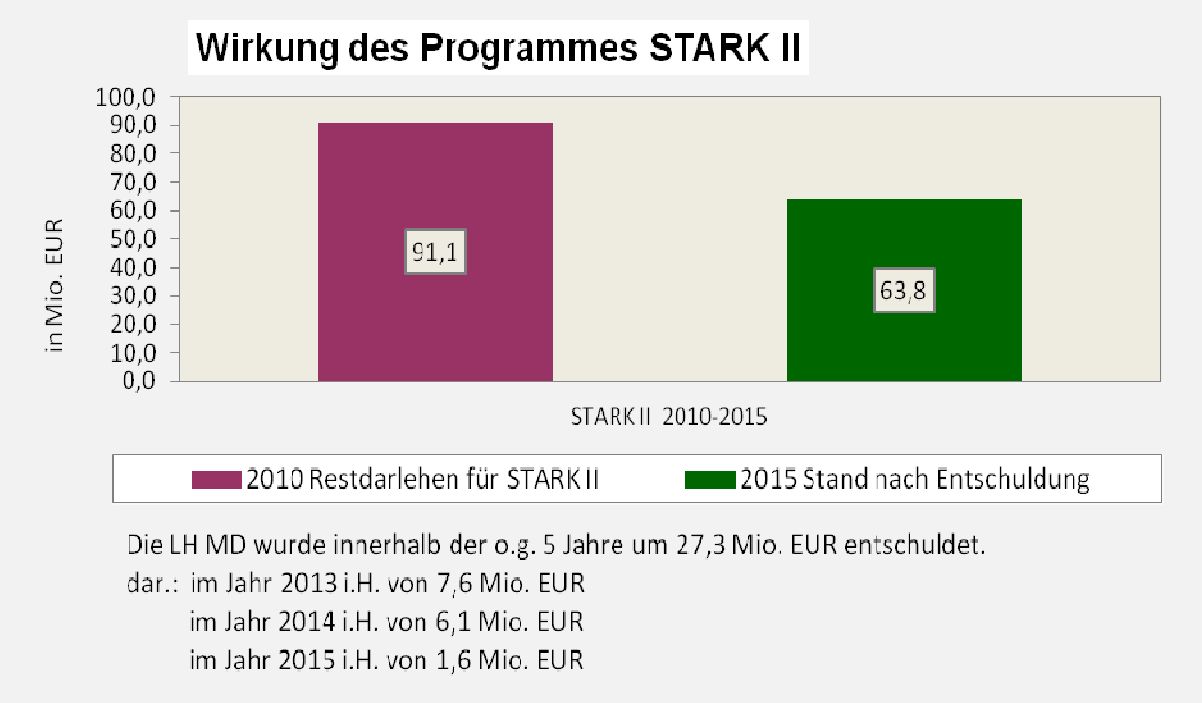



Bei Einhaltung einer konsequenten Haushaltskonsolidierung waren die oben genannten Kreditaufnahmen der Jahre 2009, 2010 und 2011 für Abschlüsse von Krediten aus dem Förderprogramm KP II notwendig. Im Jahr 2010 ist in den o.g. 19.542 Tsd. EUR zudem der Kredit für die Finanzierung des Kaufes eines Verwaltungsgebäudes enthalten. 2016 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 10.000 Tsd. EUR zur Finanzierung von fünf Kita-Neubauten und 2017 eine Kreditaufnahme (übertragener Haushaltseinnahmerest aus 2016) in Höhe von 11.896 Tsd. EUR.

Die Entwicklung des Kreditvolumens des städtischen Haushaltes (jeweils zum 31.12.) stellt sich im folgenden Diagramm dar:

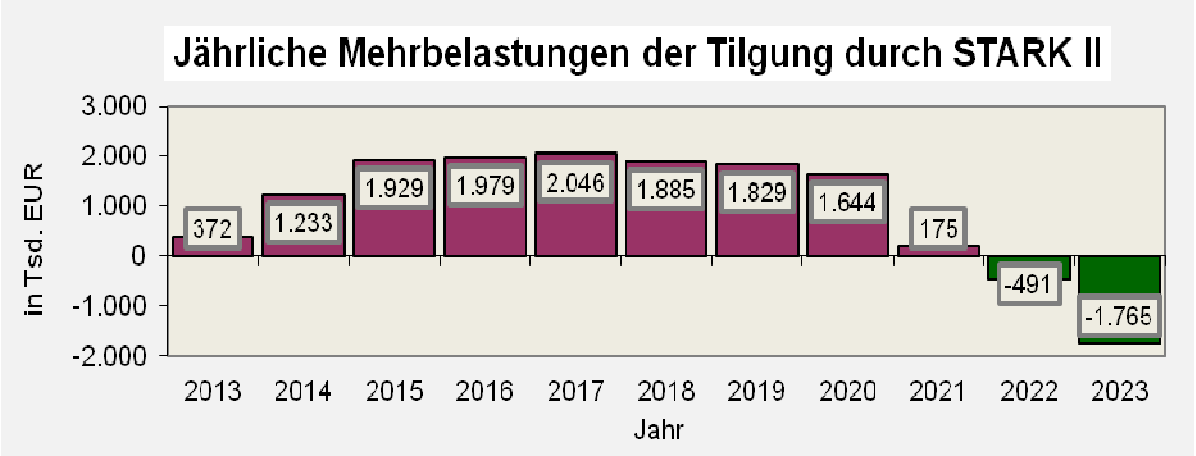


Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ hat langfristig durch die nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zum Abbau der Schulden beigetragen.

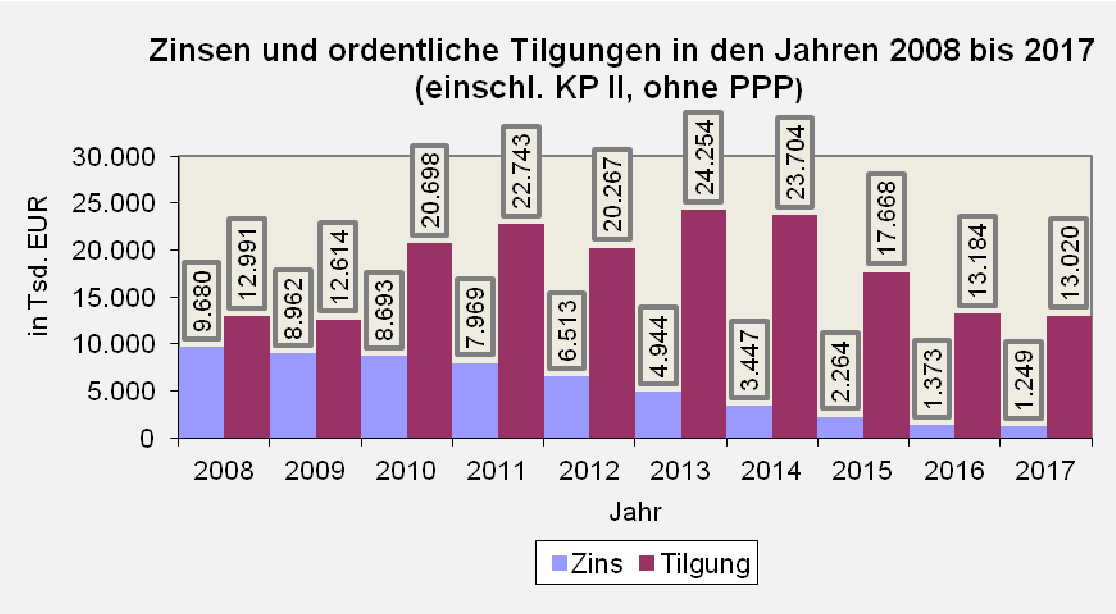



Durch die Verkürzung der Restlaufzeit der Darlehen auf 10 Jahre erhöht sich die jährliche Tilgungslast, welche vom städtischen Haushalt zusätzlich erwirtschaftet werden muss. Diesem Nachteil steht jedoch der höher zu bewertende Vorteil der Entschuldung in Höhe von 30 % (27,3 Mio. EUR in 5 Jahren) gegenüber. Die jährlichen Entschuldungen sind im vorstehenden Diagramm angegeben.

Ab 2022 wird aus der jährlichen Mehrbelastung eine jährliche Minderbelastung:

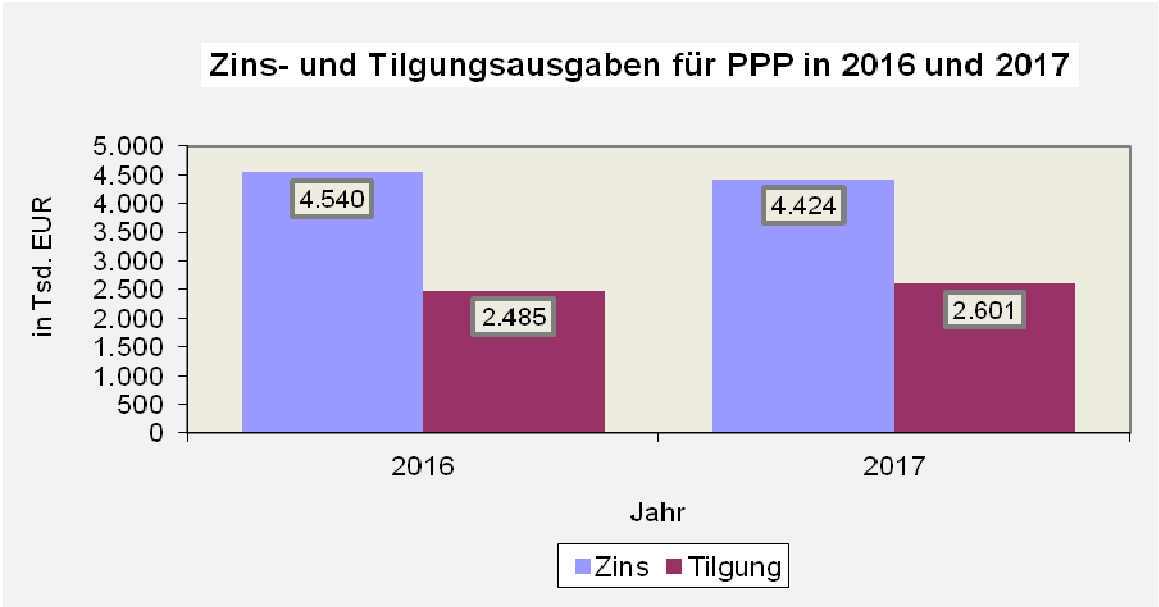


Die Zinsausgaben und die Tilgungen für die Investitionskreditverbindlichkeiten entwickelten sich in den Jahren 2008 bis 2017 folgendermaßen:

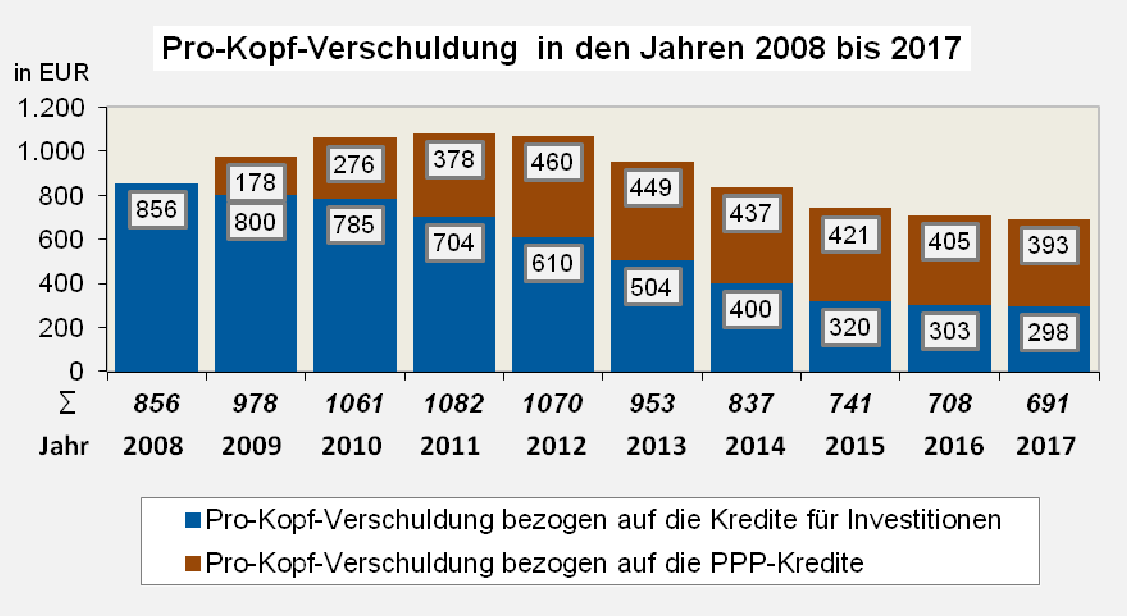



Bei den Tilgungen der Jahre 2016 und 2017 sind nur noch die Rückzahlungen aus dem Programm STARK II enthalten, da dieses Programm Ende 2015 ausgelaufen ist. Durch die damit entfallenden Schuldentlastungen, die bis 2015 in diese Darstellung der Tilgungen einbezogen waren, reduzieren sich entsprechend für 2016 und 2017 die jährlichen Tilgungsleistungen.

Die Zins- und Tilgungsausgaben für die PPP-Projekte stellen sich in den Jahren 2016 und 2017 wie folgt dar:



Die Pro-Kopf-Verschuldung des städtischen Haushaltes entwickelte sich in den Jahren 2008 bis 2017 wie nachfolgend dargestellt:




## 8. Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Kredite der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg wurden in den Jahren 2016 und 2017 weiter wesentlich getilgt:

***Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg***
Schuldenstand am 31.12.2017: 2.568 Tsd. EUR

***Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb***
Schuldenstand am 31.12.2017: -

***Eigenbetrieb Puppentheater Magdeburg***
Schuldenstand am 31.12.2017: -

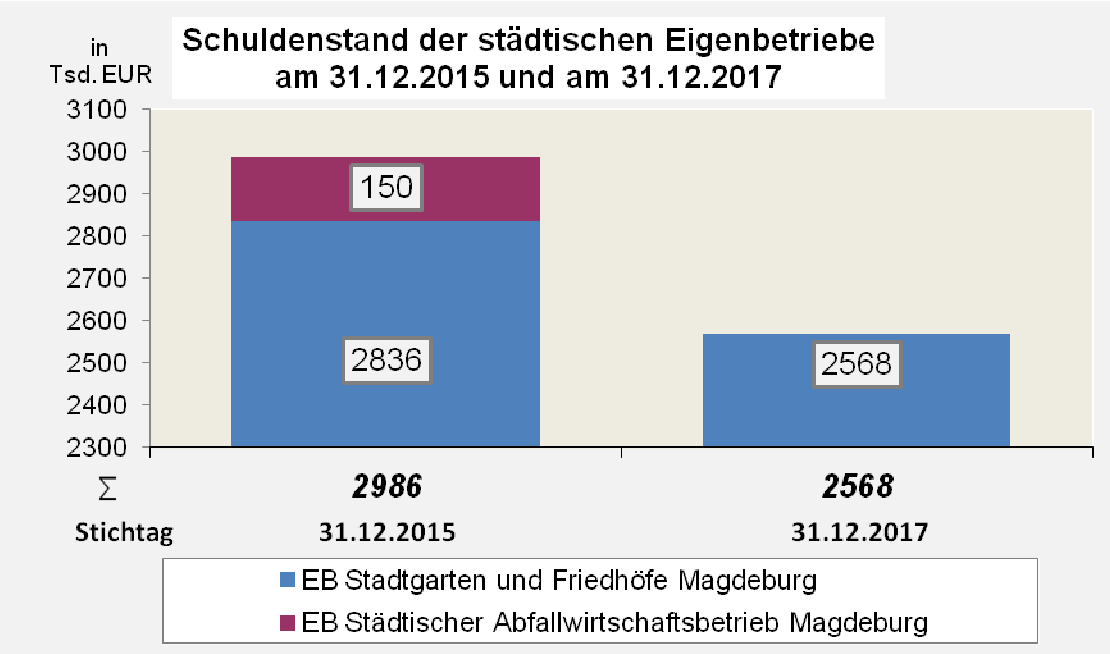
***Eigenbetrieb Theater Magdeburg***
Schuldenstand am 31.12.2017: -

***Eigenbetrieb Konservatorium „G. P. Telemann“***
Schuldenstand am 31.12.2017: -

***Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement***
Schuldenstand am 31.12.2017: -

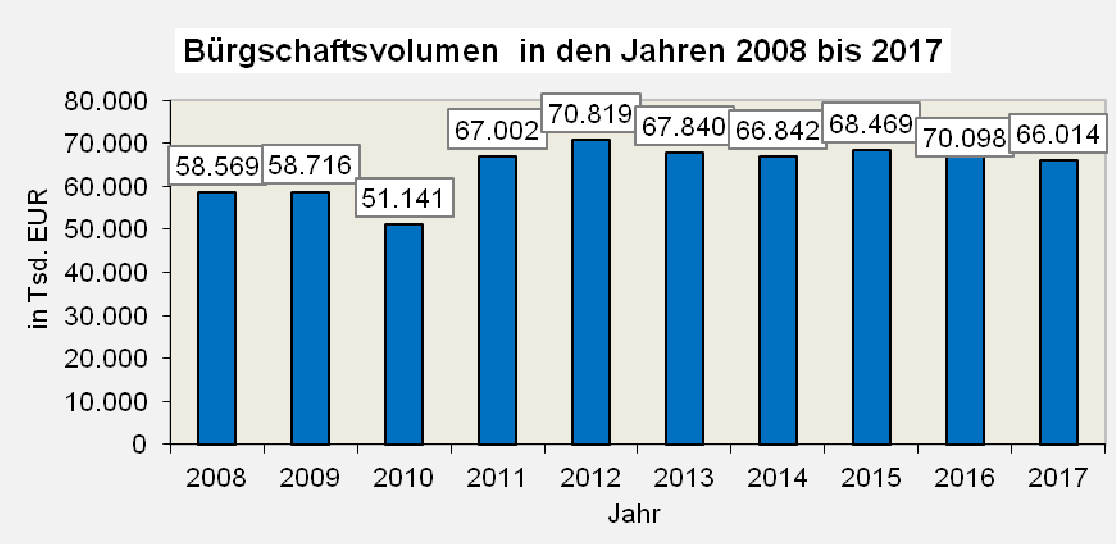
***Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen***
(Gründung zum 01.01.2018)

Bis auf den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg sind am 31.12.2017 alle Eigenbetriebe schuldenfrei:

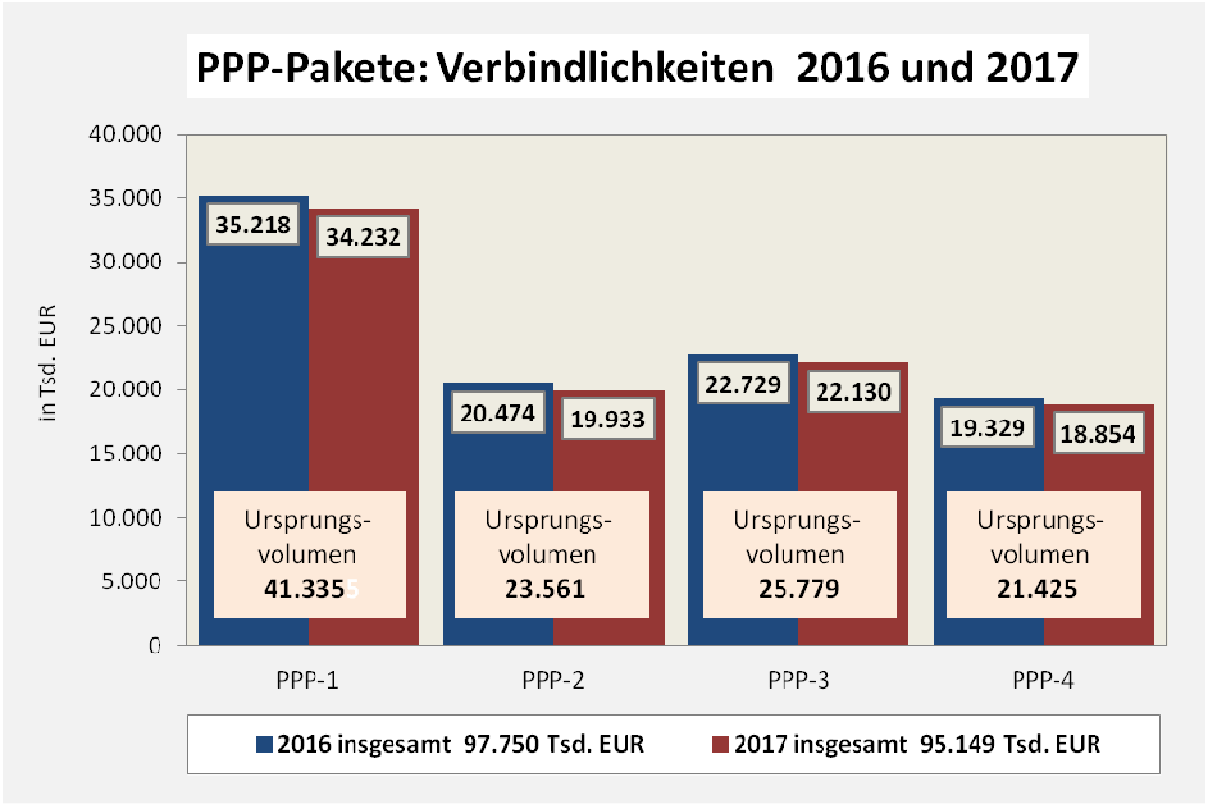


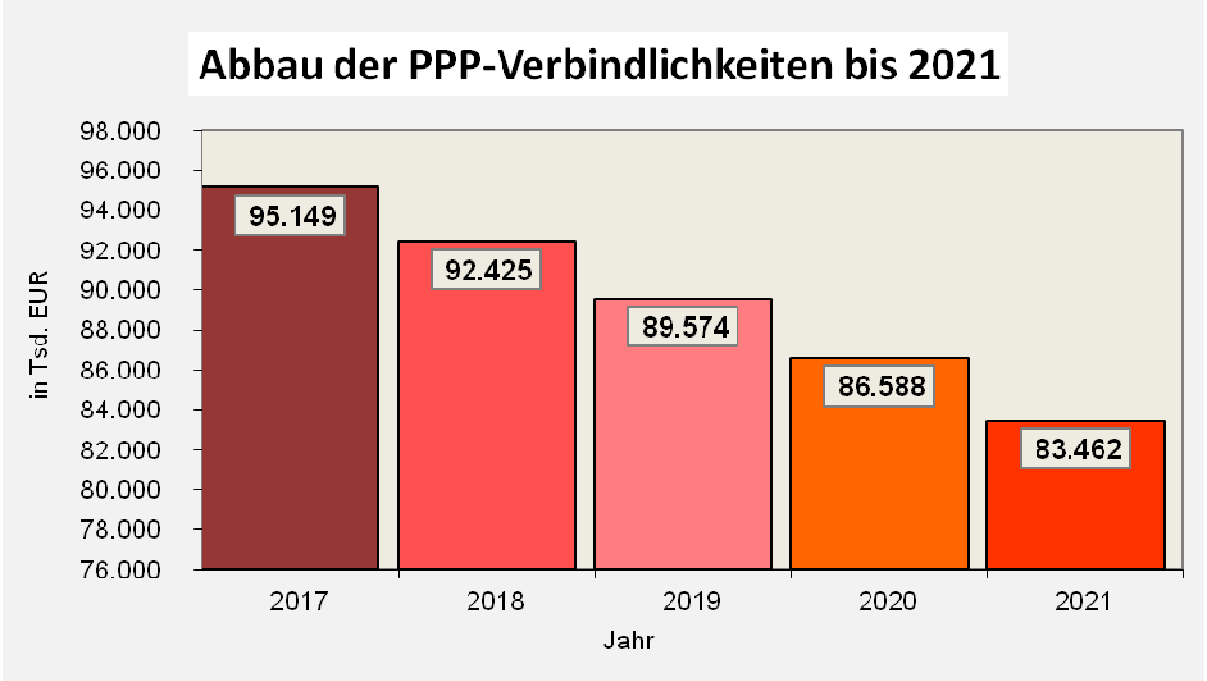

## 9. Bürgschaften

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 31.12.2017 insgesamt 52 Bürgschaften mit einer Restschuld in Höhe von 66.014 Tsd. EUR (01.01.2017: 50 Bürgschaften mit einer Restschuld in Höhe von 70.098 Tsd. EUR) zugunsten von städtischen Beteiligungsgesellschaften übernommen. Eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften erfolgte, wie auch in den vorangegangenen Jahren, nicht.



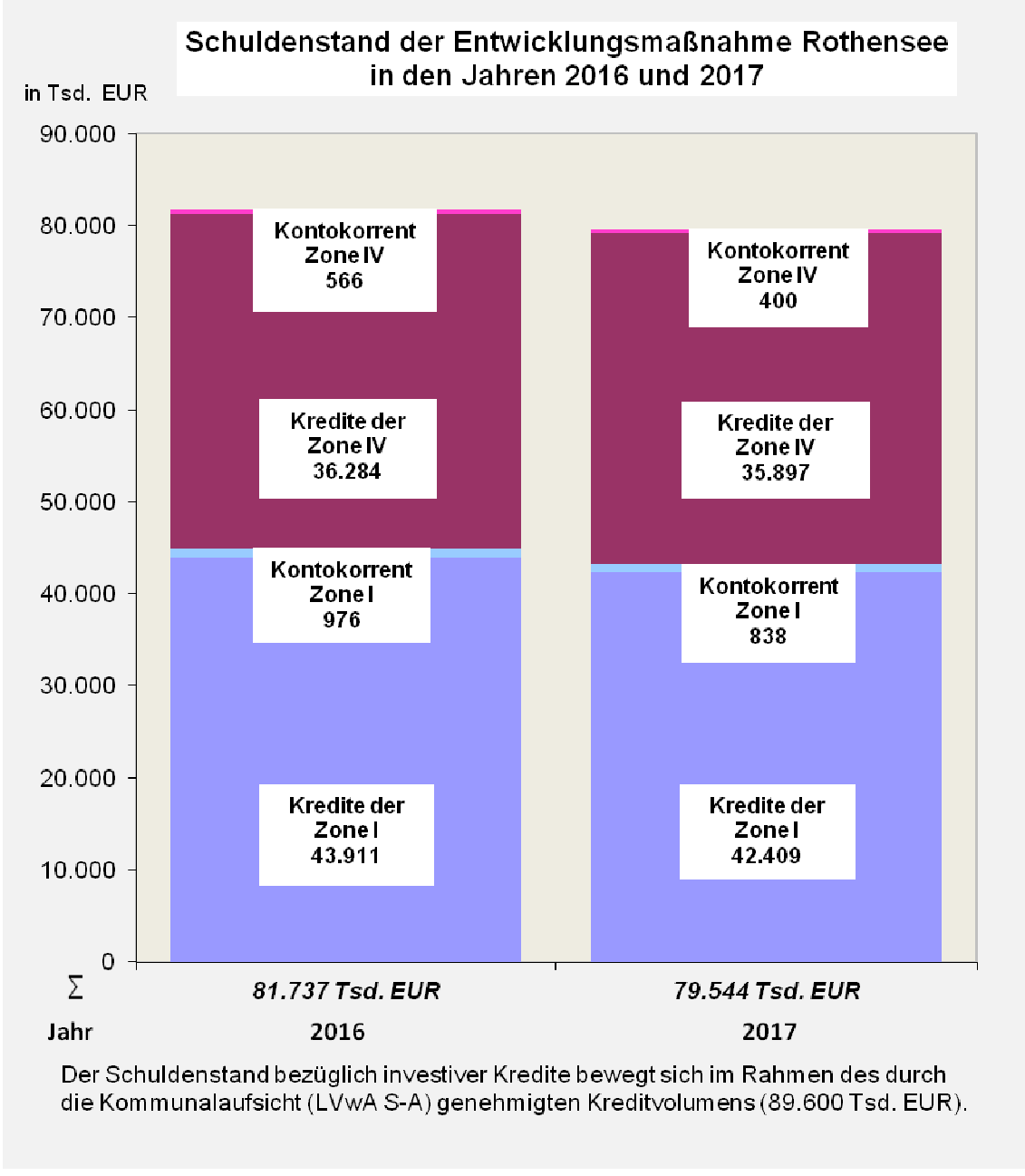
## 10. Public Private Partnership bei der Schulsanierung



## 11. Schulden der Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Der Schuldenstand der Entwicklungsmaßnahme Rothensee beträgt am Stichtag 31.12.2017 78.306 Tsd. EUR (31.12.2016: 80.195 Tsd. EUR). Einschließlich der Kontokorrentkredite der Zonen I und IV beträgt der Schuldenstand am 31.12.2017 79.544 Tsd. EUR (2016: 81.737 Tsd. EUR):




Der Schuldenstand bezüglich investiver Kredite bewegt sich im Rahmen des durch die Kommunalaufsicht (LVwA S-A) genehmigten Kreditvolumens (89.600 Tsd. EUR).

Der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt seit 01.01.2009 die Zinsen und die Tilgung der Kredite in der Zone I (zunächst 2 % Tilgung, dann ab Oktober 2017 5 % jährlich bei einer auf 20 Jahre verkürzten Laufzeit). Auch in der Zone IV werden die Kredite seit 2009 mit 1 % jährlich getilgt. Durch Grundstücksverkäufe und durch Einnahmen von Fördermitteln sollen langfristig die Schulden der Entwicklungszone Rothensee schrittweise abgebaut werden.

## 12. Bilanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Schulden hat nicht nur Auswirkungen auf die Zins- und Tilgungslast, sondern spiegelt sich auch in der Vermögens- und Kapitalstruktur wider. Mittels bilanzieller Kennzahlen, die verschiedene Positionen der Vermögensrechnung ins Verhältnis setzen, sind Aussagen zur Mittelherkunft und Mittelverwendung möglich.

Die **Fremdkapitalquote** verdeutlicht das Verhältnis von Fremdkapital ohne Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzungsposten (FK) zum Gesamtkapital (GK) und gibt somit Auskunft darüber, welcher Anteil des Gesamtkapitals Fremdkapital darstellt.

Der **Verschuldungsgrad** hingegen zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital ohne die Berücksichtigung von Sonderposten (EK) auf. Als Fremdkapital werden hier sämtliche bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten, also Investitions- und Liquiditätskredite, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten verstanden.

Der **Deckungsgrad II** ist eine Kennzahl, die auf der goldenen Bilanzregel beruht und gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert ist. Da der Gesetzgeber von den Kommunen eine Fristenkongruenz zwischen Kapital und Vermögen fordert (langfristiges FK für Investitionen, kurzfristiges FK zur Liquiditätssicherung), ist der Deckungsgrad II eine geeignete Kennzahl zur Feststellung dieser Fristenkongruenz.

| Kennzahl | Formel | 31.12.2016 | 31.12.2017 |
|---|---|---|---|
| Fremdkapitalquote | $\frac{FK}{GK} * 100$ | 16,76 % | 14,97 % |
| Verschuldungsgrad | $\frac{FK}{EK} * 100$ | 45,06 % | 39,54 % |
| Deckungsgrad II | $\frac{EK + langfristiges\ FK}{Anlagevermögen} * 100$ | 50,31 % | 50,72 % |

Die Fremdkapitalquote hat sich im Betrachtungszeitraum trotz Kreditneuaufnahmen in Höhe von 11,9 Mio. EUR um fast 2 Prozentpunkte verbessert.

Ebenso positiv hat sich der Verschuldungsgrad, der das direkte Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt, entwickelt. Trotz Kreditneuaufnahmen hat sich der Verschuldungsgrad um mehr als 4 Prozentpunkte verringert.

Die Entwicklungen der Fremdkapitalquote und des Verschuldungsgrades sind neben der Erzielung eines positiven Jahresergebnisses auch der kontinuierlichen Tilgungen geschuldet.

Der Deckungsgrad II hat sich nur geringfügig verändert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich das Anlagevermögen sowie das Eigen- und langfristige Fremdkapital proportional verändert haben und somit dem Grundsatz der Fristenkongruenz Rechnung getragen wurde.

## 13. Glossar

**BIP (Bruttoinlandsprodukt)**
Das Bruttoinlandsprodukt misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug aller Unkosten.

**Bürgschaften**
Die Bürgschaft ist ein einseitig verpflichtender Vertrag, durch den sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten (des so genannten Hauptschuldners) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen.

**Entwicklungsmaßnahme Rothensee**
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee der Landeshauptstadt Magdeburg mit der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH als treuhänderischer Entwicklungsträger. Die Entwicklungsmaßnahme umfasst das Industrie- und Logistik-Centrum Rothensee (Entwicklungszone I) und den Stadtteil Alte Neustadt mit dem Handelshafen (Entwicklungszone IV).

**Eigenbetrieb**
Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Nach außen werden die rechtlichen Handlungen des jeweiligen Eigenbetriebes der Stadt zugerechnet. Das entsprechende Pendant bei Bundesländern ist der Landesbetrieb.

**EONIA**
EONIA ist die Abkürzung für Euro Overnight Index Average. Darunter versteht man den Durchschnittssatz für Tagesgelder im Interbankengeschäft, der seit April 1999 von der EZB auf Basis effektiver Umsätze berechnet wird.

**EURIBOR**
EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten. Er gilt seit 1999 und wird täglich berechnet.

**EZB**
Die Europäische Zentralbank (EZB; engl. European Central Bank, ECB; frz. Banque Centrale Européenne, BCE) ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion und bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken. Sie wurde 1998 im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gegründet und hat ihren Sitz im Neubau der EZB in Frankfurt am Main. Die Arbeit und die Aufgaben der EZB wurden in dem im Jahre 1992 in Maastricht geschlossenen Vertrag über die Europäische Union sowie in verschiedenen Protokollen geregelt. Die EZB ist eine Institution, welche für die Überwachung des Bankensystems und für die Regulierung der Geldmenge im Euro-Raum zuständig ist. Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland ist die ***Deutsche Bundesbank***.

**Fed**
Das ***Federal Reserve System***, oft auch ***Federal Reserve*** oder ***Fed*** genannt, ist das Zentralbank-System der USA, das allgemein auch ***US-Notenbank*** genannt wird. Es besteht aus dem ***Board of Governors***, zwölf regionalen ***Federal Reserve Banks*** und einer Vielzahl von Mitgliedsbanken und anderen Institutionen. Da die Mitgliedsbanken gleichzeitig die Eigentümer der Federal Reserve sind, das Direktorium aber vom US-Präsidenten ernannt wird, ist das Federal Reserve System teils privat und teils staatlich strukturiert.

**Inflation**
Die Inflation (lat. „Sich-Aufblasen“, „Aufschwellen“) bezeichnet in der Volkswirtschaftslehre eine allgemeine Erhöhung der Güterpreise, gleichbedeutend mit einer Minderung der Kaufkraft des Geldes.

**IWF**
Der Internationale Währungsfonds ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Washington, D.C., USA. Hauptaufgabe des IWF ist die Vergabe von Krediten an Länder ohne ausreichend Währungsreserven, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Währungspolitik, Ausweitung des Welthandels, Stabilisierung von Wechselkursen, Überwachung der Geldpolitik und technischen Hilfe.

**Liquiditätskredite**
Liquiditätskredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushaltes bzw. der Wirtschaftspläne. Liquiditätskredite sind damit zwar Verbindlichkeiten, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

**KfW**
Die KfW Bankengruppe oder KfW (früher Kreditanstalt für Wiederaufbau) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechtes. Die Aufgabe der KfW besteht in der Realisierung von öffentlichen Aufträgen, wie der Förderung von Mittelstand und Existenzgründern, der Gewährung von Investitionskrediten an kleine und mittlere Unternehmen sowie der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben und Wohnungs-
bau, der Finanzierung von Energiespartechniken und der kommunalen Infrastruk-tur. Weitere Betätigungsfelder sind Bildungskredite, Export- und Projekt-finanzierung sowie der Bereich Entwicklungszusammenarbeit.

**Konjunkturprogramm II (KP II)**
Das Konjunkturprogramm II bzw. Konjunkturpaket II (Der vollständige Name ist : „*Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes*“) wurde im Jahr 2009 von der Bundesregierung beschlossen, um Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auf die Realwirtschaft zu mildern und die schwere Rezession im Winterhalbjahr 2008/2009 zu überwinden. Es schloss sich an das frühere Konjunkturpaket vom November 2008 (später als „*Konjunkturpaket I*“ bezeichnet) an, hatte aber einen größeren Umfang. Das Land Sachsen-Anhalt erhielt vom Bund 356 Mio. EUR und förderte mit einem Eigenanteil in Höhe von 119 Mio. EUR Investitionen der Kommunen in Höhe von 475 Mio. EUR.

**Kredit**
Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sonderver-mögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital (außer Liquiditätskredite).

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA)**
Das Landesverwaltungsamt ist als mittlere Verwaltungsbehörde das Bindeglied zwischen der Landesregierung und der kommunalen Ebene.

Dabei ist es für eine Vielzahl von Einzelaufgaben zuständig, entweder in erster Instanz oder als Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde. Auf Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde das LVwA am 01.01.2004 gebildet und hat seinen Hauptsitz in Halle (Saale). Nebenstellen sind Dessau-Roßlau und Magdeburg.

**Leitzins**
Unter Leitzins versteht man den von der zuständigen Zentralbank festgelegten Satz zur Steuerung des Geld- und Kapitalmarktes. Er legt denjenigen Zinssatz fest, zu dem sich Geschäftsbanken bei einer Zentral- oder Notenbank gegen Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten oder unter Eingehung eines Wertpapierpensions-geschäftes Zentralbankgeld beschaffen können. Wichtigste Sätze sind beispielsweise der Mindestbietungssatz des ***Hauptrefinanzierungs-instrumentes*** der Europäischen Zentralbank, die ***Repo Rate*** der Bank of England und die nominale ***Federal Funds Rate*** der amerikanischen Fed. Diese geldpolitischen Instrumente werden u.a. deshalb als Leitzinsen bezeichnet, weil ihnen ein großer Einfluss auf den gesamten Refinanzierungsmarkt und damit auf die Liquidität im jeweiligen Währungsraum beigemessen wird. In Deutschland historisch relevante Leitzinssätze waren der Diskontsatz, zu dem die Geschäftsbanken Wechsel bei der Zentralbank rediskontieren konnten, sowie der Lombardsatz, zu dem Wertpapiere bei der Zentralbank verpfändet wurden. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Geldpolitik auf die EZB gibt es keinen Diskontsatz mehr. Dieser wurde mit Wirkung vom 01.01.1999 durch den ***Basiszinssatz*** nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz abgelöst. Seit Mitte der 1980er Jahre, spätestens jedoch mit der Übernahme der Zentralbankgeschäfte durch die EZB, setzten sich die Offenmarktgeschäfte im Euroraum durch und lösten den Lombardsatz als wichtigsten Leitzins ab. Offenmarktgeschäfte sind die wichtigsten Instrumente der EZB und bilden den Mittelpunkt der Geldpolitik. Sie dienen zur Steuerung der Zinsen, der Liquiditätslage und zum Aufzeigen des geldpolitischen Kurses. Durch die Offenmarktgeschäfte erhalten die Geschäfts-banken den Großteil ihres Geldes gegen Verpfändung von Sicherheiten. Wichtige Leitzinsen der EZB sind der ***Einlagesatz***, der ***Hauptrefinanzierungssatz***, der ***Spitzenrefinanzierungssatz***.

**Pro-Kopf-Verschuldung**
Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Kreditvolumens zum 31.12. und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

**PPP**
Als Public Private Partnership (Abkürzung PPP), auch Öffentlich-Private- Partner-schaft (ÖPP), wird die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung staatlicher Aufgaben bezeichnet.

**Schulden**
Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

**STARK II**
Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ ist ein Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern. Die Investitionsbank S-A bietet im Auftrage des Landes das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. In der Umsetzung löst sie im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen bis zur vollen Höhe des Ablösebetrages ab und gewährt der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Darlehensvergabe erfolgt zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Ablösungen erstrecken sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015 (zuletzt im Jahr 2015 mit einem Zinssatz in Höhe von 1,3 Prozent).

**Swap**
Der Begriff kommt aus dem Englischen („to swap“) und bedeutet tauschen. Ein Zinsswap-Geschäft dient zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und ist die Vereinbarung zwischen zwei Parteien zum Austausch von (Zins-) Zahlungs-strömen über eine bestimmte Laufzeit zu festgelegten Daten in der Zukunft und zu vorgängig fixierten Bedingungen.

**Tilgung**
Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe. Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen.

**Umschuldung**
Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.

**Zinsanhebung**
Die Erhöhung des Leitzinses deutet auf eine einschränkende Geldpolitik hin. Diese dient dazu, bei einem robusten Wirtschaftswachstum, die damit wachsende Inflationsgefahr einzudämmen. Bei einer Zinsanhebung geben Kreditinstitute ihre damit verbundenen gestiegenen Kosten an ihre Kunden weiter. Dies schlägt sich in gestiegenen Kredit- und Guthabenzinsen nieder. Demzufolge müssen Kreditnehmer für Geldanleihen mehr aufwenden und Sparer können mit höheren Zinsen rechnen. Letztlich wird das Investitionsvolumen der Unternehmen eingeschränkt und Verbraucher sparen mehr, als dass sie Kredite aufnehmen. Außerdem werden Anleihen aufgrund der besseren Verzinsung gegenüber Aktien interessanter, da deren Kurse langsamer fallen bzw. steigen. Den positiven Folgen einer Leitzinserhöhung steht somit eine Einschränkung des Wirtschaftswachstums gegenüber.

**Zinssenkung**
Die Senkung des Leitzinses weist auf eine ausweitende Geldpolitik hin. Diese hat den Zweck, Kredite zu verbilligen und die Konjunktur zu beleben. Für Unternehmen wird demnach die Finanzierung von Investitionen günstiger, wodurch insgesamt mehr investiert und die Wirtschaft angekurbelt wird. Auch für Verbraucher verbilligen sich die Kredite, was wiederum das Konsumverhalten belebt. Der Aktienhandel erlebt in der Regel ebenfalls einen Aufschwung. Im Gegenzug lohnen sich Spareinlagen aufgrund der fallenden Zinsen jedoch weniger. Da sich mit einer Änderung des Leitzinses auch die Differenz zu dem Zins anderer Länder verändert, die Zinsschere also größer oder kleiner wird, werden auch die jeweiligen Landeswährungen beeinflusst. So wirkt sich eine Zinssenkung in den USA negativ auf den Dollar und positiv auf den Euro aus. Zinsniveauänderungen haben damit auch einen Einfluss auf den Im- und auf den Export.

## Notizen

## Notizen




Spielplatz "Wilder Westen"



Spielplatz Robert-Mayer-Straße






Kita "Valentin"

otto hat kinder

ottostadt magdeburg